



VEREINBARUNG

über das

MEDIATIONSVERFAHREN FLUGHAFEN WIEN

abgeschlossen am unten angeführten Tage zwischen

Marktgem. Enzersdorf/ Fischa Margarethner Straße 19 2431 Enzersdorf /Fischa	Marktgemeinde Trautmannsdorf Kupfergasse 1 2454 Trautmannsdorf	BI Fischamend Wüstergasse 11 2401 Fischamend
Gem. Zwölfaxing Schwechater Straße 46 2320 Zwölfaxing	Gem. Maria Ellend/Haslau Wienerstraße 11 2402 Maria Ellend	Verein aktiver Umweltschützer Himberg 2325 Himberg
Gem. Kleinneusiedl Fischamender Straße 2 2431 Kleinneusiedl	Stadt Wien Rathaus 1082 Wien	BI trau.di Aufeld 43 2454 Trautmannsdorf
Gem. Rauchenwarth Kirchenplatz 1 2320 Rauchenwarth	Umweltanwaltschaft NÖ Wiener Straße 54 3109 St. Pölten	BI Bürgerforum Haslau Maria Ellend Landstraße 69 2402 Maria Ellend
Marktgem. Schwadorf Hauptplatz 5 2432 Schwadorf	Umweltanwaltschaft Wien Muthgasse 62 1190 Wien	Schwadorf gegen 3. Piste Karl Benkhofnerstraße 22 2432 Schwadorf
Stadtgem. Fischamend Gregerstraße 1 2401 Fischamend	Österreich Plattform Fluglärm Bahngasse 1 2721 Bad Fischau-Brunn	Siedlerverein Eßling Marburggasse 50 1220 Wien
Stadtgem. Groß Enzersdorf Rathausstraße 5 2301 Großenzersdorf	Plattform gegen die 3. Piste Fischamender Str. 18 2431 Enzersdorf/Fischa	Siedlerverein Lobau Waldviertlerweg 55 1220 Wien
Stadtgem. Schwechat Rathausplatz 9 2320 Schwechat	Bürgerlärm gegen Fluglärm Schwechater Straße 90 2320 Zwölfaxing	BI Pro Margarethen Brunnengasse 18 2433 Margarethen/Moos
Marktgemeinde Himberg Hauptstraße 38 2325 Himberg	BI AL Schwechat Altkettenhofer Straße 1/5/1 2320 Schwechat	Land Wien Rathaus 1080 Wien

Land Niederösterreich Landhausplatz 1 3109 St.Pölten	SPÖ Wien Rathaus 1082 Wien	Bezirksvorsteherung Hietzing Hietzinger Kai 1-3 1130 Wien
Austro Control Schnirchgasse 11 1030 Wien	Zentralverband der Kleingärtner Österreichs Getreidemarkt 11	Bezirksvorsteherung Penzing Hietzinger Kai 1-3 1130 Wien
Austrian Airlines Postfach 1 1300 Wien-Flughafen	Arbeiterkammer Österreich Prinz-Eugen Straße 20-22 1040 Wien	Bezirksvorsteherung Fünfhaus Gasgasse 8-10 1150 Wien
Flughafen Wien AG Postfach 1 1300 Wien-Flughafen	Landes-Landwirtschafts- kammer Niederösterreich Wiener Straße 64 3100 St. Pölten	Bezirksvorsteherung Donaustadt Schrödingerplatz 1 1220 Wien
FPÖ NÖ Landhausplatz 1 3100 St. Pölten	Wirtschaftskammer Österreich Wiedner Hauptstraße 63 1040 Wien	
Grüne NÖ Landhausplatz 1 3100 St. Pölten ÖVP NÖ Landhausplatz 1 3100 St. Pölten	Airport Jet-Set Service Objekt 102, B 208 Postfach 25 1300 Wien	im Folgenden Parteien genannt, wie folgt:
SPÖ NÖ Landhausplatz 1 3100 St. Pölten	Nationalpark Donau Auen GmbH Fadenbachstraße 17 2304 Orth/Donau	
FPÖ Wien Rathaus 1082 Wien	NÖ Werbung Fischhof 3 1010 Wien	
Grüne Wien Rathaus 1082 Wien	Tourismusverband Wien Obere Augartenstraße 40 1025 Wien	
ÖVP Wien Rathaus 1082 Wien	Bezirksvorsteherung Favoriten Keplerplatz 5 1100 Wien	
	Bezirksvorsteherung Simmering Enkplatz 2 1110 Wien	

I.

AUSGANGSSITUATION

Aufgrund des zu erwartenden Verkehrsaufkommens plant die Flughafen Wien AG umfangreiche Infrastrukturerweiterungen. Sollten die derzeitigen Verkehrswachstumsprognosen eintreffen und die technischen Voraussetzungen gleich bleiben, geht die Flughafen Wien AG davon aus, dass ab 2010 zusätzliche Start- und Landekapazitäten erforderlich sind.

Die Parteien nehmen das Interesse der Flughafen Wien AG an einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Flughafen Wien AG und des Standortes zur Kenntnis. Sie anerkennen das öffentliche Interesse daran, dass die FWAG einen Beitrag zur nachhaltigen volkswirtschaftlichen Entwicklung der Ost-Region Österreichs leistet.

Teile der Bevölkerung in den betroffenen Gemeinden rund um den Flughafen, sind bereits jetzt durch die Lärmemissionen infolge des steigenden Flugverkehrs belastet und in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt. Die unmittelbaren Anrainergemeinden sehen trotz der positiven Impulse eine Einschränkung ihrer räumlichen Weiterentwicklung.

Es haben sich auch regionale und überregionale Bürgerinitiativen gebildet, die sich gegen die bestehenden und zukünftigen Belastungen durch das Flugverkehrsaufkommen, insbesondere jedoch gegen die Errichtung einer dritten Piste, wenden.

Die Parteien nehmen die Umweltbelastungen und -ängste der Bevölkerung zur Kenntnis.

Es gibt eine Reihe weiterer Aspekte und Interessen die ebenfalls auf einer Themenliste gesammelt werden und im Rahmen des Verfahrens zu behandeln sind.

Die Parteien sind übereingekommen, eine einvernehmliche Lösung der anstehenden und zukünftigen Probleme zu finden und haben sich deshalb entschlossen, ein Mediationsverfahren durchzuführen.

II.

GEGENSTAND UND ZIEL DES MEDIATIONSVERFAHRENS

- 1) Die Bezeichnung dieses Mediationsverfahrens wird mit „*viemediation*“ festgelegt.
- 2) Gegenstand des Mediationsverfahrens sind die gegenwärtigen Auswirkungen des Flughafens Wien sowie dessen wesentliche umweltrelevanten Projekte und Ausbautvorhaben und deren Auswirkungen.
- 3) Ziele des Mediationsverfahrens:
 - Das Erarbeiten von einvernehmlichen Lösungen in einem fairen Verfahren, die zum Ziel haben, die Belastung durch den Flugverkehr für die betroffene Bevölkerung und die Umwelt akzeptabel zu gestalten;
 - die Ausarbeitung und Unterzeichnung eines Mediationsvertrages, welcher die gefundenen Lösungen verbindlich festhält;
 - die Einrichtung geeigneter Abläufe und Kontrollmittel zur Unterstützung und Absicherung der Umsetzung der vereinbarten Lösungen.

- 4) Die Flughafen Wien AG verpflichtet sich, während des laufenden Mediationsverfahrens keinen Genehmigungsantrag bei der Behörde hinsichtlich der geplanten Errichtung einer weiteren Start- und Landebahn zu stellen. In diese Verpflichtung einbezogen sind auch sämtliche umweltrelevanten baulichen Maßnahmen, welche eine wesentliche Kapazitätserhöhung von Flugbewegungen, über das des derzeitigen Pistensystems hinausgehend, zur Folge hätten.

Die Flughafen Wien AG erklärt sich außerdem bereit, vor Beginn wesentlicher und umweltrelevanter Projekte und Ausbauvorhaben, das Mediationsforum umfassend darüber zu informieren. Das Mediationsforum entscheidet dann im Konsens darüber, ob und in welchem Ausmaß die Projekte und Ausbaumaßnahmen im Mediationsverfahren behandelt werden sollen.

- 5) Die Flughafen Wien AG erklärt sich ferner bereit, in Teilverträgen zum Mediationsvertrag festzuhaltende, zukunftsorientierte und einvernehmliche Konfliktlösungs-Empfehlungen des Mediationsforums bereits während des Mediationsverfahrens entsprechend zu berücksichtigen.
- 6) Nach Ablauf eines Jahres ab Unterzeichnung der Mediationsvereinbarung wird das Mediationsverfahren, insbesondere hinsichtlich Gegenstand und Ziel, überprüft und gegebenenfalls angepasst. Das Mediationsforum entscheidet dann einvernehmlich über die Fortsetzung des Mediationsverfahrens.

III.

DIE PARTEIEN

- 1) Folgende Parteien, gegliedert nach Interessensgruppen, nehmen durch je eine/n VertreterIn oder die in Klammern genannte Anzahl von VertreterInnen am Mediationsverfahren teil:

a) Nachbarschaftsbeirat:

Der Nachbarschaftsbeirat setzt sich aus den acht um den Flughafen liegenden Gemeinden sowie der Gemeinde Wien zusammen. Die im Nachbarschaftsbeirat vertretenen Bürgermeister haben es übernommen, die in größerer Entfernung zum Flughafen liegenden Gemeinden über das Mediationsverfahren zu informieren und allfällige Ergebnisse rückzubinden. Im Nachbarschaftsbeirat sind folgende Gemeinden vertreten:

Enzersdorf an der Fischa, Fischamend, Großenzersdorf, Kleinneusiedl, Rauchenwarth, Schwadorf, Schwechat, Zwölfaxing, Wien, Himberg, Trautmannsdorf, Maria Ellend/Haslau.

Anm: Die Gemeinden Himberg, Maria Ellend/Haslau und Trautmannsdorf wurden im Laufe des Verfahrens zusätzlich als Parteien in das Verfahren aufgenommen.

b) Bezirksvorstellungen Wien:

Folgende Bezirke sind durch die jeweiligen Bezirksvorsteher vertreten:
Favoriten, Simmering, Hietzing, Rudolfsheim-Fünfhaus, Penzing, Donaustadt.

c) Bürgerinitiativen:

Am Mediationsverfahren beteiligen sich nachstehende regionale und überregionale Bürgerinitiativen:

BI AL Schwechat, , Bürgerlärm gegen Fluglärm, BI Bürgerliste Fischamend, Österreichische Plattform Fluglärm, Plattform gegen 3. Piste, , BI Pro Margarethen, Schwadorf gegen 3. Piste, Umweltverein Himberg, Bürgerforum Haslau Maria Ellend, BI trau.di.

Anm: Die Bürgerinitiative gg. Fluglärm in Wien und Umgebung ist aus dem Verfahren im Mai 2003 ausgeschieden. Die BI Enzersdorf/Margarethen ist im Herbst 2004 aus dem Verfahren ausgeschieden. Zusätzlich aufgenommen wurden die BI Verein aktive Umweltschützer Himberg, BI trau.di und BI Bürgerforum Haslau/ Maria Ellend.

d) Flugbetrieb:

Flughafen Wien AG (3), Austrian Airlines (2), Austro-Control (2).

e) Bundesländer:

Land Wien, Land Niederösterreich.

f) Umweltanwaltschaften:

Umweltanwaltschaft Wien, Umweltanwaltschaft Niederösterreich.

g) Siedlervereine:

Siedlerverein Lobau, Siedlerverein Eßling (Österreichischer Siedlerverband), Zentralverband der Kleingärtner Österreichs.

h) Nationalpark Donau Auen

i) Politische Parteien:

ÖVP-NÖ (2), SPÖ-NÖ (2), FPÖ-NÖ, Grüne NÖ, ÖVP Wien, SPÖ-Wien (2), FPÖ-Wien, Grüne Wien.

Anm: Das Liberale Forum ist aus dem Wiener Landtag ausgeschieden und seit diesem Zeitpunkt nicht mehr Partei des Verfahrens.

j) Kammern, Verbände und Interessensvertretungen:

Wirtschaftskammer Österreich, Bundesarbeiterkammer Österreich, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, Tourismusverband Wien, Niederösterreich-Werbung, Standortunternehmervertreter, StandortarbeitnehmerInnenvertreter (2).

- 2) Die unter Zif. 1. angeführten Parteien bestimmen VertreterInnen und StellvertreterInnen. Um das Mediationsverfahren bestmöglich zu fördern, sollten die von den Parteien genannten Vertreter an den Sitzungen persönlich teilnehmen und sich nur in Ausnahmefällen vertreten lassen, um eine kontinuierliche Arbeit zu ermöglichen.
- 3) Dieser Mediationsvereinbarung wird eine Liste angeschlossen, in der die einzelnen Parteien, ihre jeweiligen VertreterInnen und allfälligen StellvertreterInnen namentlich angeführt sind.

III. a

PARTEIEN MIT BEOBACHTERSTATUS

Es besteht die Möglichkeit weiteren Parteien einen offiziellen Beobachterstatus im Mediationsverfahren zuzuerkennen. Diese Parteien sind zu den Sitzungen des Mediationsforums zu laden. Sie erhalten die entsprechenden Informationen (Protokolle, Unterlagen etc.) genauso wie die ordentlichen Mitglieder des Mediationsverfahrens. Über die Zuerkennung des Beobachterstatus entscheidet die Prozesssteuerungsgruppe oder das Mediationsforum selbst. Die Zuerkennung des Beobachterstatus hängt von der tatsächlichen Betroffenheit und regionalen Zugehörigkeit der vom Fluglärm betroffenen Bevölkerung ab.

Beobachterstatus wurde folgenden Parteien zuerkannt:

BI Götzendorf/Pischlsdorf, BI Lärm im Anflug, Gemeinde Bruck/Leitha, Gemeinde Göttelsbrunn/Arbesthal, Bezirkskonferenz Mödling, Bezirkskonferenz Baden, Bezirksvorstehung 23. Bezirk, BI Abfluglärm Liesing (gemeinsam mit BI Stopp Fluglärm Wien Süd-West)

IV.

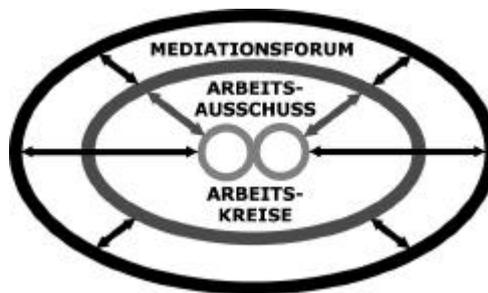
REGELN DER ZUSAMMENARBEIT

- 1) Die Teilnahme an einem Mediationsverfahren ist für jede Partei freiwillig.
- 2) Beschlüsse können nur im Konsens aller Parteien gefasst werden.
- 3) Alle relevanten Informationen, die für das Verfahren und den Verhandlungsgegenstand wichtig sind, sind offen zu legen und müssen allen Parteien zugänglich sein.

- 4) Die Parteien verpflichten sich, als „*vertraulich*“ gekennzeichnete schriftliche Unterlagen als solche zu respektieren.
- 5) Das Verfahren ist ergebnisoffen, keine Partei präjudiziert durch ihre Ausgangspositionen allfällige Ergebnisse des Verfahrens.
- 6) Die Parteien akzeptieren und respektieren die Positionen und Interessen der jeweils anderen Parteien. Alle Parteien verpflichten sich zu einer konstruktiven Mitarbeit im Sinne der Zielsetzungen gem. Pkt. II. Zif. 3. Im Mediationsverfahren arbeiten die teilnehmenden Personen kontinuierlich, offen und fair zusammen.
- 7) Die VertreterInnen der Parteien stellen die Rückbindung zu ihren Interessensgruppen sicher.

V.

STRUKTUR



Es werden folgende Gremien eingerichtet:

- 1) Mediationsforum
- 2) Arbeitsausschuss
- 3) Arbeitskreise

VI.

DAS MEDIATIONSFORUM

- 1) Das Mediationsforum ist das zentrale Gremium des Mediationsverfahrens. Sämtliche Beschlüsse können nur durch das Mediationsforum einvernehmlich gefasst werden. Davon ausgenommen sind organisatorische Entscheidungen gem. Pkt. VII. Abs. 1 und Pkt. VIII. Abs. 3 und sonstige Kompetenzen, die das Mediationsforum anderen Gremien übertragen kann.
- 2) Im Mediationsforum sind alle Parteien vertreten. Sie entsenden in das Mediationsforum die unter Pkt. III. angeführte Anzahl und im Anhang namentlich genannten VertreterInnen bzw. StellvertreterInnen.
- 3) Das Mediationsforum beschließt über die Zusammensetzung des Arbeitsausschusses. Dem Arbeitsausschuss können nur Mitglieder des Mediationsforums angehören. Diese werden in dieser Vereinbarung in Pkt. VII. Abs. 3 festgelegt. Das Mediationsforum kann jederzeit, insbesondere unter Berücksichtigung der jeweiligen Themen, einvernehmlich die Zusammensetzung des Arbeitsausschusses abändern.

- 4) Das Mediationsforum gibt die durch den Arbeitsausschuss zu behandelnden Themen vor, kann Arbeitskreise einrichten oder den Arbeitsausschuss dazu ermächtigen.
- 5) Das Mediationsforum ist kontinuierlich über die Tätigkeit des Arbeitsausschusses und der Arbeitskreise durch die Zusendung aller Protokolle zu informieren.
- 6) Sitzungen des Mediationsforums finden in der Regel aufgrund einer einvernehmlichen Entscheidung statt. Zu den Sitzungen des Mediationsforums lädt das Mediationsteam ein.
- 7) Das Mediationsforum wird grundsätzlich durch das gesamte Mediationsteam geleitet.

VII.

DER ARBEITSAUSSCHUSS

- 1) Der Arbeitsausschuss behandelt die vom Mediationsforum vorgegebenen Themen und bereitet diese zur Beschlussfassung durch das Mediationsforum vor. Der Arbeitsausschuss trifft im Rahmen der ihm durch das Mediationsforum erteilten Aufträge die notwendigen organisatorischen Entscheidungen (Arbeitsweise, Arbeitsstruktur, Zeitpläne, Beiziehung von Sachverständigen, etc.).
- 2) Der Arbeitsausschuss kontrolliert die Durchführung bzw. den Vollzug allenfalls gefasster und bereits während der Mediation wirksamer Beschlüsse des Mediationsforums.
- 3) Der Arbeitsausschuss besteht aus folgenden Interessensgruppen:

Nachbarschaftsbeirat	8 (9)
Bezirksvorstellungen	6
Bürgerinitiativen	8
Siedlerverein	1
Aviation-Group <i>Flughafen Wien AG, ACG, OS-Group, Arbeiterkammer / Arbeitnehmervertreter des Standortes, Wirtschaftskammer / Unternehmervertreter des Standortes</i>	8
Land Wien, Land NÖ Umwelthanwaltschaft Wien, Umwelthanwaltschaft NÖ	4

- 4) Bei den Sitzungen des Arbeitsausschusses können die VertreterInnen der übrigen Parteien als ZuhörerInnen teilnehmen. Die in dem Arbeitsausschuss vertretenen Interessengruppen können während einer Sitzung ihre VertreterInnen austauschen. Jenen Konfliktparteien, die lediglich als Zuhörer an Sitzungen des Arbeitsausschusses teilnehmen, erhalten ein Rederecht nach Maßgabe des Mediationsteams.
- 5) Der Arbeitsausschuss ist berechtigt, im Auftrag des Mediationsforums Arbeitskreise einzurichten und diesen entsprechende Arbeitsaufträge zu erteilen.
- 6) Sitzungen des Arbeitsausschusses finden im Regelfall monatlich statt. Die Terminfestsetzung erfolgt durch den Arbeitsausschuss. Die Sitzungen werden durch das Mediationsteam einberufen.

7) Der Arbeitsausschuss wird grundsätzlich durch das gesamte Mediationsteam geleitet.

Anm: Die Arbeit des Arbeitsausschusses wurde mit der neunten Sitzung vom 10.9.2002 eingestellt.

VIII.

ARBEITSKREISE

- 1) Arbeitskreise werden auf Grundlage von Beschlüssen des Mediationsforums oder des Arbeitsausschusses tätig. Die Zusammensetzung der Arbeitskreise wird entweder durch das Mediationsforum oder durch den Arbeitsausschuss bestimmt und im letzteren Fall über das Beschlussprotokoll umgehend den anderen Parteien des Mediationsforums mitgeteilt, die sich wiederum zur Mitarbeit im betreffenden Arbeitskreis beim Mediationsteam melden können. Bei Überschreiten einer so zustande gekommenen TeilnehmerInnenzahl von 20 Personen obliegt die Koordination und Entscheidung der Vorgangsweise dem Mediationsteam.
- 2) In jedem Arbeitskreis müssen jedenfalls VertreterInnen des Nachbarschaftsbeirates, der Bürgerinitiativen und der Flughafen Wien AG vertreten sein.
- 3) Die Arbeitskreise treffen im Rahmen des ihnen erteilten Auftrages die notwendigen organisatorischen Entscheidungen (Arbeitsweise, konkretes Arbeitsprogramm, Zeitpläne, Terminisierungen, etc.).
- 4) Ein Arbeitskreis wird im Regelfall von zwei Mitgliedern des Mediationsteams geleitet.
- 5) Bei den Sitzungen der Arbeitskreise können die VertreterInnen der übrigen Parteien als ZuhörerInnen teilnehmen. Die in den Arbeitskreisen vertretenen Interessensgruppen können während einer Sitzung ihre VertreterInnen austauschen. Jene Konfliktparteien, die lediglich als ZuhörerInnen an Sitzungen der Arbeitskreise teilnehmen, erhalten ein Rederecht nach Maßgabe des Mediationsteams.

VIII. a)

PROZESSSTEUERUNGSGRUPPE

- 1) Die Prozesssteuerungsgruppe dient
 - der Beobachtung des Verfahrens und seiner Vorgehensweisen, um einen effizienten und zielorientierten Verfahrensablauf zu gewährleisten,
 - dem frühzeitigen Erkennen von Irritationen und sonstigen das Verfahren gefährdenden Umständen
 - und somit gemeinsam und in Absprache mit dem Mediationsteam den Ablauf des Mediationsverfahrens zu steuern
 - und die Arbeitsabläufe zwischen den einzelnen Gremien zu strukturieren.

Entscheidungen bleiben den jeweiligen Gremien vorbehalten. Die Prozesssteuerungsgruppe hat inhaltliche Fragen weder zu behandeln noch zu entscheiden.

- 2) Die Prozesssteuerungsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

2 VIE, 1 ACG, 2 BI, 3 Nachbarschaftsbeirat (2 NÖ, 1 W), 1 Land Wien, 1 Land NÖ, Prader, MT.

Die von den Parteien nominierten Vertreter werden im Regelfall persönlich an den Sitzungen der PSG teilnehmen und sich nur im Ausnahmefall vertreten lassen, wobei nach Möglichkeit die Vertretung in Sitzungen der PSG durch jeweils ein anderes Mitglied der PSG erfolgen soll.

- 3) Von jeder Sitzung der Prozesssteuerungsgruppe wird unverzüglich ein Protokoll verfasst und unmittelbar nach der Sitzung an alle Parteien des Mediationsforums zu deren Kenntnisnahme verschickt.

ANM: Die Prozesssteuerungsgruppe hat sich im Laufe des Verfahrens zur zentralen Steuerungsgruppe entwickelt, wurde anfänglich von Prader alleine, in der Folge von Prader und einem Mitglied des Mediationsteams gemeinsam geleitet. In den Sitzungen der Prozesssteuerungsgruppe wurden letztlich auch entscheidende inhaltliche Fragen vorentschieden und dem Mediationsforum zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Effektive Zusammensetzung Prozesssteuerungsgruppe:

2 VIE, 1 ACG, 1 AUA, 7 BI, 4 Nachbarschaftsbeirat, 1 ÖVP NÖ, 1 SPÖ Wien.

IX.

DAS MEDIATIONSTEAM

- 1) Das Mediationsteam leitet in allparteilicher Weise das Mediationsverfahren.
- 2) Das Mediationsteam hat unter anderem nachstehende Aufgaben:
 - Leitung des gesamten Verfahrens;
 - Leitung und Mediierung der Sitzungen des Mediationsforums, des Arbeitsausschusses, der Arbeitskreise und allfälliger weiterer Gremien;
 - die organisatorische Durchführung und Leitung von Informationsveranstaltungen (Rückbindung an die Öffentlichkeit);
 - bei Bedarf die Unterstützung von RepräsentantInnen und VertreterInnen bei der Rückbindung der Ergebnisse im Mediationsverfahren an die von ihnen Vertretenen;
 - Unterstützung der Parteien, ihre jeweiligen Interessen und Bedürfnisse darzustellen bzw. die der anderen als deren Interessen und Bedürfnisse anzuerkennen;
 - Herstellen von Vertrauen und Kooperationsbereitschaft zwischen den Parteien;
 - grundsätzliche Verantwortung dafür, dass die Prinzipien des Mediationsverfahrens von allen Parteien eingehalten werden.

- 3) Das Mediationsteam kann im Interesse des Verfahrens und im Bedarfsfall mit einzelnen Parteien Einzelgespräche zwischen den Sitzungen des Mediationsforums führen.
- 4) Die Parteien verzichten ausdrücklich darauf, im Falle eines behördlichen oder gerichtlichen Verfahrens, welches im Zusammenhang mit den Themen des Mediationsverfahrens steht, die zeugenschaftliche Vernehmung des Mediationsteams oder einzelner Mitglieder des Mediationsteams zu beantragen.
- 5) Die Parteien beschließen einstimmig, das Mediationsteam Mag. Gerhart C. Fürst, Dr. Ursula König und Univ.Prof. Dr. Horst Zilleßen zu beauftragen und schließen mit dem Mediationsteam einen Werkvertrag.
- 6) Die Kosten des Mediationsteams werden durch die Flughafen Wien AG getragen. Die Länder Wien und Niederösterreich leisten einen Kostenbeitrag an die Flughafen Wien AG.

Anm: Mag. Gerhard C. Fürst ist aus eigenem Wunsch Anfang 2003 aus dem Verfahren ausgeschieden. Seit diesem Zeitpunkt haben Dr. König und Dr. Zillessen das Verfahren gemeinsam mit Dr. Prader geleitet.

X.

VERTRETUNG DES MEDIATIONSFORUMS

- 1) Dr. Thomas Prader wird das Mediationsforum bei vertreten, beispielsweise bei der Beauftragung von Sachverständigen, Experten, Rechtsanwälten bzw. bei Einladungen zu Pressekonferenzen und allfälligen anderen Veranstaltungen, zu denen das Mediationsforum einlädt.
- 2) Vertretungshandlungen können von Dr. Thomas Prader immer nur aufgrund einer einvernehmlichen Entscheidung des jeweiligen Gremiums gesetzt werden. Er ist in diesen Fällen verpflichtet, allparteilich tätig zu sein.
- 3) Dr. Thomas Prader nimmt an sämtlichen Sitzungen des Mediationsforums, des Arbeitsausschusses, von Arbeitskreisen etc. teil. In den Sitzungen werden von ihm die Beschlußprotokolle angefertigt.
- 4) Dr. Thomas Prader ist für die Leitung und Betreuung der Homepage „www.viemediation.at“ verantwortlich.
- 5) Dr. Thomas Prader wird ein Treuhandkonto einrichten, über welches jedenfalls das Mediationsteam und im Falle der Beiziehung von Sachverständigen, Experten oder Rechtsanwälten auch diese bezahlt werden.
- 6) Die Honorierung von Dr. Thomas Prader, insoweit er im Auftrag und für das Mediationsforum tätig wird, wird durch die Flughafen Wien AG übernommen.

XI.

PROTOKOLLE

- 1) Während jeder Sitzung (Mediationsforum, Arbeitsausschuß, Arbeitskreise) wird ein Beschlußprotokoll angefertigt und von den SitzungsteilnehmerInnen genehmigt. Dieses wird unmittelbar nach der Sitzung an alle SitzungsteilnehmerInnen gemailt. Wenn innerhalb von drei Werktagen bei Dr. Thomas Prader kein Widerspruch einlangt, wird das Beschlußprotokoll in der Homepage veröffentlicht.
- 2) Nach jeder Sitzung wird durch das Mediationsteam ein Sitzungsprotokoll angefertigt und binnen 14 Tagen an die SitzungsteilnehmerInnen gemailt. Das Sitzungsprotokoll wird in der nächsten Sitzung des jeweiligen Gremiums bzw. des übergeordneten Gremiums beschlossen.
- 3) Um eine möglichst große Transparenz des Mediationsverfahrens zu gewährleisten, wird darüber hinaus durch das jeweilige Gremium bzw. das übergeordnete Gremium beschlossen, dass die Sitzungsprotokolle nach deren Genehmigung in der Homepage veröffentlicht werden. Auf Antrag einzelner Parteien können jedoch einzelne Teile des Sitzungsprotokolls vorläufig von der Veröffentlichung ausgenommen werden. Es ist deshalb jeweils ein gesonderter Beschluß über die Veröffentlichung des jeweiligen Sitzungsprotokolls erforderlich.

XII.

SACHVERSTÄNDIGE

- 1) Die Parteien halten fest, dass es für ein erfolgreiches Mediationsverfahren unumgänglich erforderlich ist, alle Parteien in die Lage zu versetzen, auf gleicher fachlicher und sachlicher Ebene zu diskutieren. Es ist deshalb erforderlich, dass beigezogene Sachverständige das Vertrauen aller Parteien genießen.
- 2) Aus Kostengründen soll primär angestrebt werden, dass auf derzeit schon zur Verfügung stehende Sachverständige (Sachverständige, die durch die Flughafen Wien AG beauftragt wurden oder Sachverständige der Behörden und Kammern) zurückgegriffen wird.
- 3) Sollte die Beiziehung dieser Sachverständigen nicht im Einvernehmen aller Parteien beschlossen werden können bzw. andere sachlich gerechtfertigte Gründe für die Beiziehung weiterer Sachverständiger erforderlich sein, kann deren Beiziehung durch das Mediationsforum oder den Arbeitsausschuss einvernehmlich beschlossen werden, wobei über die Kostentragung zwischen dem Flughafen und den Ländern oder weiteren Parteien gesonderte Vereinbarungen zu treffen sind.

Auch ein Arbeitskreis kann hinsichtlich der ihm übertragenen Aufgaben und Fachbereiche die Beiziehung eines Sachverständigen beschließen.

XIII.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- 1) Die Öffentlichkeitsarbeit betreffend das Mediationsverfahren obliegt dem Mediationsforum.
- 2) Das Mediationsverfahren soll möglichst transparent und offen verlaufen, auch die breite Öffentlichkeit soll über den Verlauf des Mediationsverfahrens ständig unterrichtet werden. Jeder Partei ist es unbenommen, die Öffentlichkeit in fairer Weise über ihre jeweiligen Positionen, ihre Interessen und Anliegen zu informieren und dafür zu werben.
- 3) Unter der Adresse www.viemediation.at ist eine eigene Homepage für das Mediationsverfahren eingerichtet. Mit Hilfe der Homepage soll eine breite Öffentlichkeit rasch und umfassend über den Verlauf des Mediationsverfahrens unterrichtet werden. Der Inhalt der Homepage wird laufend durch das Mediationsforum beschlossen. Die Homepage dient auch als interaktives, virtuelles BürgerInnenbüro. In der Homepage werden jedenfalls sämtliche Beschluß- und Sitzungsprotokolle, Veranstaltungsberichte, Presseerklärungen, Termine, ein Pressespiegel sowie weitere Inhalte aufgrund einer entsprechenden Beschlußfassung durch das Mediationsforum veröffentlicht.
- 4) Die Einrichtung und technische Administration der Homepage wird durch die Flughafen Wien AG veranlaßt und bezahlt.
- 5) Es wird ein Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

1 VIE, 2 BI, 1 Nachbarschaftsbeirat, 1 ACG, Prader

Der Arbeitskreis kann von jedem Mitglied jederzeit einberufen werden. Entscheidungen und Aktivitäten des Arbeitskreises sollen im Regelfall durch das Mediationsforum bzw. den Arbeitsausschuss genehmigt werden. Nur in Ausnahmefällen kann der Arbeitskreis eigenständige Entscheidungen treffen, insbesondere wenn dies aus Termingründen unbedingt erforderlich ist. In diesem Fall sind die übrigen Mitglieder des Mediationsforums per Email umgehend zu informieren.

XIV.

AUSSCHEIDEN EINER PARTEI

Die Teilnahme an einem Mediationsverfahren beruht immer auf Freiwilligkeit. Jede Partei kann daher jederzeit erklären, dass sie sich am weiteren Mediationsverfahren nicht mehr beteiligt. Entscheidet sich eine Partei, nicht weiter am Mediationsverfahren teilzunehmen, so verpflichtet sie sich, dies dem Mediationsteam mitzuteilen und an einer weiteren Sitzung des Mediationsforums teilzunehmen, um die Gründe darzulegen, warum keine weitere Teilnahme am Mediationsverfahren erfolgt.

Die übrigen Parteien haben im Fall des Ausscheidens einer Partei zu entscheiden, ob die Fortsetzung des Mediationsverfahrens weiterhin sinnvoll ist bzw. ob ohne diese Partei ein Mediationsverfahren überhaupt noch möglich ist.

XV.

ABÄNDERUNG DIESER VEREINBARUNG

- 1) Die Parteien halten ausdrücklich fest, dass jedes Mediationsverfahren auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruht. Diese Mediationsvereinbarung ist derzeit nach dem Willen aller Parteien die Grundlage für das weitere Mediationsverfahren. Die Parteien stellen weiters einvernehmlich fest, dass diese Mediationsvereinbarung eine allgemein gehaltene Grundsatzvereinbarung ist, jedoch keineswegs ein starres Konzept. Dem Verfahrensverlauf entsprechend kann bei Bedarf auch diese Mediationsvereinbarung jederzeit im Konsens abgeändert werden.
- 2) Die in der vorliegenden Mediationsvereinbarung festgehaltene Struktur für das Mediationsverfahren ist vorerst für die Dauer von 6 Monaten vereinbart und wird dann einer Tauglichkeitsprüfung unterzogen.

XVI.

WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITFORSCHUNG

Die Parteien erklären sich damit einverstanden, dass dieses Verfahren wissenschaftlich begleitet wird und die Sitzungen der Gremien von Wissenschaftlern beobachtet werden. Auftraggeber für die wissenschaftliche Begleitforschung ist die Flughafen Wien AG, die auch die Kosten übernimmt.

Die WissenschaftlerInnen sollten den Parteien nach Möglichkeit zum gegebenen Zeitpunkt über ihre Arbeitsergebnisse berichten.